



Ausschreibungsentwurf Automobilslalom

Stand 01/2026

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Jura e.V. **e.V. im Deutschen NAVC**

veranstaltet am 01.08.2026 den/das/die 64. Automobilslalom "Am Reuther Steig"

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und Richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 14926 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutscher NAVC Slalommeisterschaft

Nordbayrische Slalommeisterschaft, LV-Nachwuchswertung

2. Organisation

Fahrtleiter:	<u>Karl Koller</u>
Fahrtsekretär:	<u>Matthias Ellinger</u>
Tech.Abnahme:	<u>MSC Jura</u>
Zeitnahme:	<u>MSC Jura</u>
Auswertung:	<u>MSC Jura</u>
Sanitätsdienst:	<u>BRK Weissenburg</u>

3. DAM Sportkommissar

Martin Meyer
Florian Henninger

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 31.07.2026 (Poststempel)

Nachnennungsschluß: oder *
eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse

Fahrzeugabnahme ab: 07:00 Uhr, **Ort:** Fahrerlager

Startort: B.I.G. Baumaschinen, 91792 Bergen

Startzeiten

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 2:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 3:	<u>9:00</u> Uhr
Klasse 4:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 5:	<u>10:00</u> Uhr	Klasse 6:	<u>11:00</u> Uhr
Klasse 7:	<u>13:00</u> Uhr	Klasse 8:	<u>13:00</u> Uhr	Klasse 9:	<u>13:00</u> Uhr
Klasse 10:	<u>14:30</u> Uhr	Klasse 11:	<u>14:30</u> Uhr	Klasse 12:	<u>14:30</u> Uhr
Klasse 13:	<u>—</u> Uhr	Klasse 14:	<u>15:30</u> Uhr	Klasse 15:	<u>15:30</u> Uhr

HeckMo-Klassen: **siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben –**

Sonderklasse: — — (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Imbiss, am Ende jeder Klasse

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Imbiss, am Abend gemeinsam

5. Aufgaben und Durchführung

Die Slalomstrecke wird in 3 Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2. und 3. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere Richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet. Der Bessere gilt als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden.

Der Parcours ist auf einer(m) Bergstrecke aufgebaut, der Untergrund besteht aus Asphalt, die Streckenlänge beträgt 1200 m.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM – Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klassen 1 bis 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klassen 7 bis 12
Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtourenwagen	Klassen 13 bis 15

Klasse 1 und 7	bis 1000 ccm
Klasse 2 und 8	über 1000 bis 1150 ccm
Klasse 3 und 9	über 1150 bis 1300 ccm
Klasse 4 und 10	über 1300 bis 1600 ccm
Klasse 5 und 11	über 1600 bis 2000 ccm
Klasse 6 und 12	über 2000
Klasse 13	Formelfahrzeuge ohne Hubraumeinteilung
Klasse 14	Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung.
Klasse 15	Eigenbauten, Buggies, Lotus Seven etc. ohne Hubraumeinteilung

HeckMo = siehe Anhang

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammer-volumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1.4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, sollten in der höchsten Klasse weniger als drei Starter sein wird die Klasse auch mit der geringeren Anzahl Startern gewertet., Dieselfahrzeuge sind in die entsprechende Hubraumklasse einzustufen.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Onlinenennung unter www.mscjura.de

Email: info@mscjura.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt: 50,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf www.navc.de verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf www.navc.de

Mannschaftsnenngeld: --- € Nachnenngebühr: --- €

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen, bzw. lt. Reglement der DAM, zurückzuweisen.

- (*) Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.
- (*) Die zum Nennungsschluß veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (**siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im DAM Reglement**). Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30% je Klasse

Gruppen oder Gesamtsieger

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Die Slalomstrecke muß zweimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang stellt das Endergebnis dar.

Umgefahrte Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, Falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!

13. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges
(entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (E-Prüfkennzeichen oder höherwertig)
6. Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
 - in Kopie zum Verbleib beim Veranstalter oder
 - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes (mind. E-Prüfzeichen) verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen. Die besonderen Vorschriften zur Teilnahme Jugendlicher sind zu beachten. Sie können in der NAVC Sportabteilung abgerufen werden.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, ist nur in unterschiedlichen Gruppen zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluss.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von **50,00 €** zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!)

Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken in sich birgt.

Am Startplatz/Nennbüro befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Bergen, 01.06.2026
.....
Ort / Datum

Günter Zischler
.....
Unterschrift des Clubvorsitzenden

MSc Jura e.V.

* = Zutreffendes ankreuzen bzw. nicht Zutreffendes streichen!



Ausschreibungsentwurf Automobilslalom

Stand 012026

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Jura e.V. **e.V. im Deutschen NAVC**

veranstaltet am 02.08.2026 den/das die 65. Automobilslalom "Am Reuther Steig"

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und Richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 140/26 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutscher NAVC Slalommeisterschaft

Nordbayrische Slalommeisterschaft, LV-Nachwuchswertung

2. Organisation

Fahrtleiter:	Karl Koller
Fahrtsekretär:	Matthias Ellinger
Tech.Abnahme:	MSC Jura
Zeitnahme:	MSC Jura
Auswertung:	MSC Jura
Sanitätsdienst:	BRK Weissenburg

3. DAM Sportkommissar

Martin Meyer

Florian Henninger

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 31.07.2026 (Poststempel)

Nachnennungsschluß: oder *
eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse

Fahrzeugabnahme ab: 07:00 Uhr, **Ort:** Fahrerlager

Startort: B.I.G. Baumaschinen, 91792 Bergen

Startzeiten

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 2:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 3:	<u>9:00</u> Uhr
Klasse 4:	<u>9:00</u> Uhr	Klasse 5:	<u>10:00</u> Uhr	Klasse 6:	<u>11:00</u> Uhr
Klasse 7:	<u>13:00</u> Uhr	Klasse 8:	<u>13:00</u> Uhr	Klasse 9:	<u>13:00</u> Uhr
Klasse 10:	<u>14:30</u> Uhr	Klasse 11:	<u>14:30</u> Uhr	Klasse 12:	<u>14:30</u> Uhr
Klasse 13:	<u>-</u> Uhr	Klasse 14:	<u>15:30</u> Uhr	Klasse 15:	<u>15:30</u> Uhr

HeckMo-Klassen: **siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben –**

Sonderklasse: - - (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Imbiss, am Ende jeder Klasse

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Imbiss, am Ende jeder Klasse

5. Aufgaben und Durchführung

Die Slalomstrecke wird in 3 Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2. und 3. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere Richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet. Der Bessere gilt

als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden.

Der Parcours ist auf einer(m) Bergstrecke aufgebaut, der Untergrund besteht aus Asphalt, die Streckenlänge beträgt 1200 m.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM – Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klassen 1 bis 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klassen 7 bis 12
Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtourenwagen	Klassen 13 bis 15

Klasse 1 und 7	bis 1000 ccm
Klasse 2 und 8	über 1000 bis 1150 ccm
Klasse 3 und 9	über 1150 bis 1300 ccm
Klasse 4 und 10	über 1300 bis 1600 ccm
Klasse 5 und 11	über 1600 bis 2000 ccm
Klasse 6 und 12	über 2000
Klasse 13	Formelfahrzeuge ohne Hubraumeinteilung
Klasse 14	Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung.
Klasse 15	Eigenbauten, Buggies, Lotus Seven etc. ohne Hubraumeinteilung

HeckMo = siehe Anhang

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammer-volumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1.4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, sollten in der höchsten Klasse weniger als drei Starter sein wird die Klasse auch mit der geringeren Anzahl Startern gewertet., Dieselfahrzeuge sind in die entsprechende Hubraumklasse einzustufen.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Onlinenennung unter www.mscjura.de

Email: info@mscjura.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt: 50,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrrausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf www.navc.de verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf www.navc.de

Mannschaftsnenngeld: --- € Nachnenngebühr: --- €

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen, bzw. lt. Reglement der DAM, zurückzuweisen.

() * Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

() * Die zum Nennungsschluß veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im DAM Reglement). Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30% je Klasse

Gruppen oder Gesamtsieger

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Die Slalomstrecke muß zweimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang stellt das Endergebnis dar.

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrtenkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, Falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!

13. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges
(entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (E-Prüfkennzeichen oder höherwertig)
6. Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
 - in Kopie zum Verbleib beim Veranstalter oder
 - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes (mind. E-Prüfkennzeichen) verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen. Die besonderen Vorschriften zur Teilnahme Jugendlicher sind zu beachten. Sie können in der NAVC Sportabteilung abgerufen werden.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, ist nur in unterschiedlichen Gruppen zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von **50,00 €** zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!)

Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken in sich birgt.

Am Startplatz/Nennbüro befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Bergen, 01.06.2026

Ort / Datum

Günter Zischler

Unterschrift des Clubvorsitzenden

MSC Jura e.V.

* = Zutreffendes ankreuzen bzw. nicht Zutreffendes streichen!